



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Öffentliche Meinungen über Themen, die dem Verstand schwer zugänglich sind, sind oft richtig, aber selten oder nie die ganze Wahrheit.

John Stuart Mill

Habe Mut zum Denken ...!

Die 3. Kamener Rede in St. Annen am 7. September 2016 wurde als Veranstaltung vielleicht sogar aufgrund des besonderen Veranstaltungsortes sehr gut besucht. Viele haben den Ausführungen des Redners aufmerksam zugehört.

Jörg Bernig bezeichnet seine Rede als Einmischung. Schon dies macht es spannend, seinen Gedankengängen zu folgen. Schon am Abend war zu beobachten, dass ein aufmerksames Zuhören bei der Gedankenentwicklung des Redners nicht automatisch bedeutete, jeder seiner Überlegungen zu folgen.

Das ist schon deswegen bedeutsam, weil Jörg Bernig die Kant'sche Maxime „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ in sehr nachdrücklicher Form den Zuhörern in Erinnerung bringt. Und dies geschieht in einer Zeit, in der wenige Tage später nach Jörg Bernigs Rede Jean Asselborn der Außenminister des (Zwerg)Staates Luxemburg verkündete, dass er der Meinung sei, dass Ungarn und vielleicht noch andere osteuropäische Mitgliedsländer aus der Europäischen Union ausgeschlossen werden sollten.

Um die osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten weiter zu stigmatisieren und zu isolieren und um die europäische Union noch weiter zu spalten, tritt an die Stelle des Dialoges die Konfrontation.

Wenn man dann Jörg Bernigs Anregung aufnimmt und an so einem Punkt der Aufforderung Immanuel Kants folgt, selbst nachzudenken, und dem eigenen Gespür vertraut, dann kommt man zu dem Ergebnis:

1. Luxemburg ist der zweikleinste Staat nach Malta in der Europäischen Union
2. Luxemburg hat nicht mehr Einwohner wie die Landeshauptstadt Dresden - nur ca. 580 000.

Und dann kann man, wenn man weiter „nachgräbt“, nachdenkt und nachliest, dass im Jahr 2015 Luxemburg nur ca. 175 Asylbewerber/Flüchtlinge aufgenommen hat, Deutschland aber mehr als eine Million, sich seine eigene Meinung bilden.

Dies ist das eine Geschehen, welches mich beim Lesen der Rede von Jörg Bernig bewegte. Das andere: Am Tag nach der Rede betrat ich frühmorgens unseren Verwaltungszentrum, dem faktischen Hauptsitz, in dem sich das Ausländeramt befindet. Wenn man einen solchen „Amtsbereich“, das Ausländeramt, betritt, dann trifft man natürlich auf Ausländer.

Alles andere wäre auch verwunderlich. Es war eine Vielzahl von Männern und Frauen da. Ich grüßte, so wie es meine Gewohnheit ist, blickte in freundliche Gesichter und bekam immer wieder ein freundliches „Hallo“ oder ein freundliches „Guten Tag“ zurück. Auch dies gehört zu den vielen Wahrheiten, wenn es um die Einmischung, das Hinterfragen und das couragierte Vertreten von Meinungen in unserem Land geht.

Natürlich kann es sein, dass derjenige, der Kritik übt und dies im öffentlichen Raum tut, auch selbst Kritik „erntet“. Das ist aber ein völlig normaler Zustand.

Es gibt in der Hinsicht aber auch eine Beobachtung, die ich voranstellen will. Nachdem die Sächsische Zeitung über die Rede in St. Annen zunächst berichtet hatte, wurde dann Jörg Bernigs Rede zumindest in Auszügen - wie es in einer Zeitung auch möglich ist - abgedruckt.

Die Medienkritik, die zu Recht in der Vergangenheit geübt wurde, die Jörg Bernig auch selbst in seiner Rede zum Ausdruck bringt, hat Folgen und das ist gut so. Denn es wäre die schlechteste Möglichkeit, welche unserem Gemeinwesen passieren kann, wenn berechtigte Kritik geübt wird und sich nichts ändert.

Was unsere Bundeskanzlerin Frau Merkel in jenem Augenblick bewegt hat, als sie im vergangenen Jahr die Entscheidung traf, vorübergehend die Grenze zu öffnen, das wissen möglicherweise nur sehr wenige. Ich weiß es nicht.

Es kann aber auch sein, dass sie in diesem Augenblick so emotional berührt war vom Schicksal der Flüchtlinge und deren Not, dass sie sich zu diesem Handeln entschloss. Möglich ist aber auch, dass

sie in diesem Moment sah, dass Menschen, wenn sie ohne Aussicht auf Zukunft sind, ohne Aussicht auf ein gutes Leben, sich auf den Weg machen. Und möglich ist auch, dass sie in diesem Moment spürte, dass sie an diesem Zustand schon sehr lange auch eine Mitverantwortung trägt. Daraus danach, in den ersten 14 Tagen, nach der Entscheidung der „Öffnung der Grenzen“ einen gewissen im gewissen Sinne dauerhaften Zustand zu machen, auf den sich ein ganzes Land einzurichten habe - mit der Begründung Deutschland sei ein Einwanderungsland - zumindest diesen Eindruck zu erwecken, war nicht nur aus meiner Sicht, ein sehr großer Fehler.

Letztendlich sehe ich Jörg Bernigs Kamener Rede auch als kontroverses Gesprächsangebot an, das nicht automatisch vorbehaltlose Zustimmung erwarten kann, das aber vielleicht auch dazu dient, sowohl die eigene Position zu hinterfragen als auch zu schärfen. Und da ist diese Kamener Rede auch nah bei Lessing. Die Aufforderung zu denken von Jörg Bernig können wir annehmen und über das Vorgetragene NACH, also im eigentlichen Sinne HINTERHER denken. VORDENKEN, neu zu überlegen, zu suchen, was noch nicht gedacht wurde, ist zugleich immer am schwersten.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bevor die Redebeiträge im dritten Heft der Reihe „Kamener Reden in St. Annen“, herausgegeben von der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption“, veröffentlicht werden, können sie auf der Website der Stadt Kamenz unter www.kamenz.de nachgelesen werden. Das Heft mit den Reden erscheint voraussichtlich im Oktober dieses Jahres. Des Weiteren wird die Aufzeichnung der Veranstaltung vom 7. September 2016 am 1. Oktober 2016 im Radiosender „MDR-Kultur“ ausgestrahlt.

Einwohnerversammlung am 11.10.2016, 19.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
werte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir sind in den letzten Jahrzehnten gemeinsam durch die Anstrengungen vieler Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibenden sowie durch den Landkreis Bautzen und den Freistaat Sachsen gut vorangekommen. Wir konnten vieles, wovon wir in der Vergangenheit „träumten“, erreichen. Gerade in den letzten Jahren haben wir einen wirtschaftlichen Schub, der sich in den gut ausgelasteten Gewerbegebieten, mit der Entwicklung von Unternehmen und auch in der Ansiedlung der Deutschen ACCUmotive zeigt, hervorgerufen können. Viele freuen sich über die Entwicklung des Schulstandortes und über vieles mehr. Gerade diese erfreuliche Perspektive und die Teilhabe an der Entwicklung der Wachstumsregion Dresden zieht folgerichtig nach sich, dass wir die Potenziale, die zum Teil in der Zukunft liegen, nutzen. Wir wollen dazu mit vielen Menschen in Gespräch kommen, um gemeinsam an einem Leitbild für unsere Stadt für die nächsten Jahre erneut zu arbeiten bzw. das vorhandene fortzuschreiben. Dabei spielen Schwerpunkte in der Finanzplanung der nächsten Jahre eine große Rolle. Anknüpfend an die Beratungen des Stadtrates und die öffentlichen Diskussionen der letzten Monaten sowie unter Berücksichtigung von Entscheidungen, die wir in der nächsten Zeit zu treffen haben hinsichtlich der Haushaltsplanung 2017 ff. und der Änderung der Straßenbaubeitragssatzung möchten wir Sie herzlich zur Einwohnerversammlung am **11.10.2016, 19.00 Uhr in den Ratssaal des Kamener Rathauses** ein.

Tagesordnung:

1. Diskussion zur Haushaltsplanung 2017 und mittelfristigen Finanzplanung bis 2020
2. Diskussion zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
3. Leitbilddebatte zur Entwicklung der Stadt Kamenz für den Zeitraum bis 2025 mit Ausblick bis 2030 - Einleitung der Bürgerbeteiligung

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrseinschränkungen ab 4. Oktober 2016 - wegen Bau einer Trinkwasserleitung durch die Ortslage Bernbruch

Sicherlich haben gerade die Einwohner von Bernbruch den Fortschritt der Erschließungsmaßnahme im neuen Industriegebiet Bernbruch-Nord zur Kenntnis genommen.

Die Deutsche ACCUmotive GmbH & Co. KG mit Sitz in Kamenz plant mit einem Investitionsvolumen von ca. 500 Mill. EUR den Technologiestandort Kamenz aufzuwerten und damit vielleicht eines der bedeutendsten Investitionsvorhaben in Sachsen zu verwirklichen.

Für die Stadt Kamenz ein großer Schritt in Richtung der wirtschaftlichen Profilierung als führender Standort sowohl der Elektromobilität als auch der Batterieherstellung überhaupt.

Dass dabei auch Arbeitsplätze in Größenordnungen entstehen werden, muss sicherlich nicht weiter ausgeführt werden.

Zur Erschließung des neuen Standortes gehört natürlich auch, dass alle notwendigen Medien anliegen.

Um dies zu gewährleisten, ist ab dem 4. Oktober 2016 eine größere Baumaßnahme notwendig. Die ewag kamenz ist beauftragt, eine Trinkwasserleitung vom Abzweig Siedlungsweg/Nordstraße, in der Nordstraße liegend, durch den Ortsteil Bern-

bruch bis zum Abzweig Jägermeister in den nächsten Monaten zu bauen.

Dieses Vorhaben muss kurzfristig realisiert werden, damit die sich anschließenden Bauvorhaben sowie die geplanten zeitlichen Abläufe gesichert sind. Aufgrund des Bauvorhabens, welches von der DIW als einem sehr erfahrenen Bauunternehmen ausgeführt wird, kommt es verständlicherweise zu Verkehrseinschränkungen, da diese Baumaßnahme nur unter einer Vollspernung der Nordstraße für den Durchgangsverkehr durchgeführt werden kann.

Darüber wurden zwischenzeitlich die Anwohner von Bernbruch sowie die im Einzugsbereich der Nordstraße befindlichen Unternehmen informiert, so dass man sich darauf einstellen kann.

Die Zugänglichkeit der Anlieger von Bernbruch wird gesichert sein, möglicherweise aber manchmal nicht über die Nordstraße.

Dafür müssen dann gegebenenfalls die anderen nach Bernbruch reinführenden Straßen - wie z. B. die Friedensstraße oder An der Dorfau - genutzt werden. Die Baumaßnahme dauert mit gewissen witterungsbedingten Unterbrechungen vom 4. Oktober bis voraussichtlich Ende Juni 2017. Die genauen Bauabschnitte und deren Realisierungszeiträume

finden sich auch in der Mitteilung des ewag kamenz auf Seite 4 dieses Mitteilungsblattes.

Bauabschnitt 1 und 2 werden unter Vollspernung der Nordstraße durchgeführt.

Hinsichtlich des 3. Bauabschnittes wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden werden, wobei eine rechtzeitige Information erfolgen wird.

Die räumliche Abfolge ist u.a. technologisch bedingt.

Es wird darum gebeten, die jeweils aktuelle Beschilderung zu beachten, so wird z. B. für den Durchgangsverkehr darauf verwiesen werden, dass bei der Gabelung Nord- und Macherstraße die Macherstraße benutzt werden soll, um über diese zur Umgehungsstraße S 94 zu gelangen.

Die Zufahrt zum Kaufland und zu OBI sowie dort bzw. in der Umgebung liegenden Geschäften und Unternehmen ist problemlos möglich.

Die Errichtung des Probekreisel Nordstraße/Siedlungsweg/An der Windmühle wird auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem wieder „normale“ Verkehrsverhältnisse vorhanden sind.

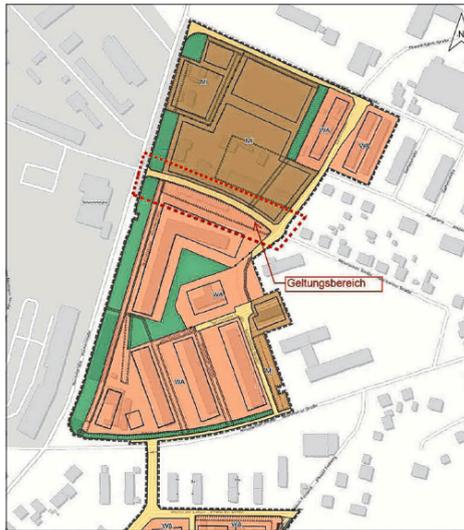


Bekanntmachung

der Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Macherstraße, Neschwitzer Straße, Straße der Einheit“ - Teilbereich Planstraße A

Der Stadtrat hat am 21.09.2016 mit Beschluss Nr. SR/BV/2000/2016 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Macherstraße, Neschwitzer Straße, Straße der Einheit“ - Teilbereich Planstraße A einzuleiten. Es sollen planungsseitig und rechtlich die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Planstraße A in südliche Richtung zu verschieben, damit die Zufahrt für den „L-Block“ (Wohnblock) verbessert werden kann. Andererseits soll für das Baugrundstück 163/5 die vollständige Bebaubarkeit ermöglicht werden. Gegenwärtig wird das genannte Grundstück von der Planstraße tangiert. Der Verlauf der neuen Planstraße würde im Bereich der jetzt schon befestigten Fläche an dem Wohnblock liegen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister



Öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadtverwaltung Kamenz führt **am Sonnabend, dem 8.10.2016, 9.00 Uhr** im Foyer des Stadttheaters Kamenz, Pulsnitzer Str. 11 eine öffentliche Versteigerung durch.

Die Fundgegenstände werden meistbietend versteigert. Die Bezahlung erfolgt vor Ort gegen Quittung. Die Besichtigung der Fundsachen (u.a. **Moped Marke Binz, Fahrradanhänger, Fahrräder, Handys, Bautrockner, Staubsauger, Sägen, Eismaker, Kinderwagen, Brillen, Schmuck**) ist ab 08.30 Uhr möglich. **Aufforderung zur Anmeldung berechtigter Rechte an Fundgegenständen:**

Empfangsberechtigte (z. B. Verlierer, Finder) müssen ihre eventuellen Rechte an den für die Versteigerung vorgesehenen Fundgegenständen spätestens bis zum **07.10.2016, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Ordnung/Sicherheit, Pfortenstraße 6 in 01917 Kamenz anmelden, wobei der mögliche Empfangsberechtigte eine konkrete Berechtigung auf die jeweilige Fundsache in Form geeigneter Nachweise (z.B. Rechnung, Kaufvertrag, auch exakte Beschreibung) erbringen muss.

Bei Fundfahrrädern erfolgt der Nachweis über die Rahmennummer, so dass die Identifizierung recht unkompliziert erfolgen kann. Die einfache Anzeige eines Verlustes genügt nicht. Auskünfte zu den Fundsachen bzw. zu der Versteigerung werden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03578 379242 (Frau Bozsó, Herr Wendt) erteilt.

Höpfner
Sachgebietsleiterin Ordnung/Sicherheit

Bernbruch

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates ein.

Sitzungstermin:

Donnerstag, 06.10.2016, 19.00 Uhr

Ort, Raum:

Bauernstube der ehemaligen Schule, Bernbruch

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des ehemaligen OV Andreas Fischer
3. Stellungnahme zum Thema Beseitigung Zebra-Streifen/Alternativen
4. Volkstrauertag
5. Protokollauswertung
6. Bürgeranfragen

Falk Schnappauf
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Im Januar 2016 ist das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet.

Die Stadt Kamenz beteiligt sich an diesem Projekt und sucht für den Einsatz im Kinderhaus Kunterbunt **ab 1. Dezember 2016** eine **Fachkraft für sprachliche Bildung (m/w).**

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit im Team der Kita
- inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit den Familien
- enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung
- Mitarbeit im regionalen Verbund der Sprach-Kitas (Koordination durch Fachberatung)

Ihr Profil:

- Sie haben eine pädagogische Ausbildung, bspw. als Heilpädagogin, Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Logopäde/in.
- Sie sind eine qualifizierte Fachkraft mit beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, der sprachlichen Bildungsarbeit und
- verfügen möglichst über Zusatzqualifikationen im Bereich der sprachlichen Bildung, der frühkindlichen Förderung sowie der Erwachsenenarbeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Beschäftigung in Teilzeit (wöchentlich 19,5 Stunden), befristet für die Dauer des Bundesprogramms, voraussichtlich bis Ende 2019, sowie zusätzlich die Möglichkeit des Einsatzes als Erzieher/in
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD Sozial- u. Erziehungsdienst

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita Frau Angela Beil ab 17.10.2016 gern zur Verfügung. Telefonischer Kontakt möglich unter 03578 305798.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erbitten wir bis zum **25. Oktober 2016** elektronisch an andrea.wehner@stadt.kamenz.de oder per Briefpost an Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Personal/Organisation, Markt 1, 01917 Kamenz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Neues aus den Kamenzer Schulen

Russland kulinarisch - malerisch und touristisch entdecken

Am 19. September 2016 machten sich 80 Schüler des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz auf die Reise in die Landeshauptstadt Dresden. Zusammen mit ihren Lehrerinnen Frau Driesnack, Frau Müller und Frau Künzelmann waren sie schon im Zug gespannt auf die Angebote, die das Kinder- und Elternzentrum Kolibri e.V. für sie vorbereitet hatte.



Pünktlich 9.00 Uhr gingen dann die Schüler der 6.Klasse auf eine kulinarische Russlandreise und bereiteten typisch russischen Salat. Die Schüler der 7. Klasse gestalteten mit tollen Plakaten zum Thema „Farbe und Freizeit“ ihre malerische Russlandreise selbst. Und die 8. Klasse ging auf touristische Entdeckungsreise nach Russland und sammelte Material zu großen Städten und einzelnen Gebieten des Landes - aber natürlich auf Russisch.



Die Arbeit in kleinen Projektgruppen machte allen Teilnehmern viel Spaß und am Ende erhielten die Besten kleine Preise.

Unser Dank gilt der Stiftung Deutsch Russischer Jugendaustausch gGmbH, die diesen Aktionstag wieder ermöglichte und natürlich den Projektteam vom Kolibri e.V. Dresden.

Steffi Kronenberg
Lessinggymnasium Kamenz
Fotos: Privat

Kurz notiert

Kamenz „brütet etwas aus“

Mit dem Tag der Einheit am kommenden Montag trifft man auf dem Marktplatz in Kamenz auf ein Objekt der ungewöhnlichen Art. Dann nämlich wird die Plastik „Kommen in Frieden“ des Künstlers Georg Mann für ein halbes Jahr auf der Mitte des Platzes ruhen und vielleicht die Gemüter erregen. Während der Titel des Kunstobjekts vielleicht an aktuelle Vorgänge in unserer Welt im Großen und Kleinen gemahnt, lässt die Form auch darüber hinausgehende Assoziationen zu.

Das Objekt erinnert zweifelsfrei an die Form eines Eies oder auch an einen Tannenzapfen. Insofern lässt es sich spielerisch immer wieder in einen neuen Kontext setzen. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Marktes wird gerade viel ausgebrütet, nicht im Sinne der scherzhaften Feststellung des Krankwerdens, sondern vielmehr als Sammlung von Plänen und Ideen. Im Übrigen assoziiert die Eiform auch ein Etwas-zur-Weltbringen, welches der Behütung bzw. günstiger Umstände bedarf. Insofern ist es zwar auch ein Denken über Kunst im öffentlichen Raum, aber noch viel mehr ein Symbol des Nachdenkens darüber, wie man in Kamenz und unter welchen Umständen zusammenleben möchte. Und dass sich zur Weihnachtszeit ein großer Tannenzapfen an den Weihnachtsbaum kuschelt, macht unseren Marktplatz vielleicht doch allmählich wieder zu einem Ort, wo man entdeckt, sich trifft oder sich einfach nur wundert.

Zu Ostern 2017 wird die „Eierei“ zu Ende sein. Im Idealfall findet sich ein Käufer, der das Objekt der Natur übergibt, denn die leistet den Hauptteil an dieser Arbeit - es wird wieder zu Erde. So zumindest möchte es der Künstler. Wie lange das dauert, kann man nur mutmaßen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Nebelschütz engagiert sich seit 2009 der Verein ›Steinleicht e.V. für die Bildhauerwerkstatt am Krabatstein in Miltitz/Nebelschütz. Zwischen dem Steinleicht e.V., dem Verein Metamorphose-Kunst in Kamenz e.V. und der Stadt Kamenz wird mit der Aufstellung des Objektes eine künstlerische Partnerschaft eingegangen. Grundidee ist, eines während der jährlichen Sommerwerkstatt im Steinbruch Miltitz entstandenen Kunstwerkes im Stadtraum von Kamenz auszustellen und sie so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch diese glückliche Symbiose gewinnen nicht nur die Künstler, die ihr Werk in einem angemessenen Rahmen präsentieren können, sondern auch die Stadt Kamenz und ihre Bürger. Zudem wird Kamenz als Kunst- und Kulturstadt weiter gestärkt.

Besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die sich um die Aufstellung des Objektes bemüht haben, wie die KDK Kamenz und die Firma Metallbau Lottes.



Deutschbaselitz

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am Mittwoch, dem **5. Oktober 2016, 19.00 Uhr** findet im **Sportlerhaus/Bauernstube in Deutschbaselitz** wieder eine Verkehrsteilnehmerschulung für alle Interessenten, nicht nur für Senioren, statt!

Es können wieder Fragen, die im allgemeinen Straßenverkehr aufkommen, geklärt werden. Außerdem ist eine Teilnahmebestätigung möglich.

Rückblicke

Sorbischer Sprachpreis zum zweiten Mal in Kamenz verliehen

Die diesjährige Trägerin des Zejler-Preises für sorbische Sprache Dr. Irene Šerak trat überaus bescheiden auf. Dabei hat sich die sympathische Slawistin große Verdienste um die sorbische Sprache erworben. Dafür wurde ihr am 16. September 2016 durch die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange in der Kamenzer Klosterkirche St. Annen der diesjährige Zejler-Preis verliehen. Ihr herausragenden Leistungen auf den Gebieten des Erwerbs, des Gebrauchs sowie der Vermittlung der sorbischen Sprache fanden auf diese Weise ihre Würdigung. In der Rede der Ministerin hieß es: „Wir danken Frau Dr. Irene Šerak für ihr zuverlässiges, unermüdetes und umfangreiches Wirken im Dienste des korrekten Gebrauchs der sorbischen Sprache in den verschiedensten Bereichen des geschriebenen Wortes. Schon mehrere Jahre im Ruhestand, engagiert sie sich kontinuierlich bei anspruchsvollen Aufgaben des Lektorierens ober- und niedersorbischer Publikationen. Seit Jahrzehnten arbeitet sie äußerst zuverlässig in der Obersorbischen Sprachkommission.“

Die Preisträgerin Dr. Irene Šerak war wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sorbischen Instituts und Mitautorin des deutsch-obersorbischen Wörterbuches. Weiterhin arbeitete sie als Redakteurin zahlreicher Hefte der Zeitschrift für sorbische Sprache,



Die diesjährige Trägerin des Zejler-Preises für sorbische Sprache Dr. Irene Šerak mit der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange in der Kamenzer Klosterkirche

Geschichte und Kultur „Lětopis“. Ihre gewissenhafte und beharrliche, jedoch in der Öffentlichkeit kaum sichtbare außerberufliche Tätigkeit umfasst u. a. das regelmäßige Korrekturlesen der Monatschrift der evangelischen Sorben „Pomhaj Bóh“ und die aktive sprachliche Beratung des Kreises Schreibender in Rosenthal „Róženčanski kružk pisacych“. Die Verleihung des Zejler-Preises wurde 2012 durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen. Alle zwei Jahre erfolgt die Auszeichnung mit dem sorbischen Sprachpreis. Der Preis trägt den Namen des Dichters, Publizisten und Theologen Handrij Zejler (1804 - 1872), der als Begründer der modernen sorbischen Literatur gilt und mit seinem Werk bis heute einen positiven Einfluss auf die sorbische Sprache ausübt.

Erstmals wurde der Preis 2014 an Gerat Wornar vergeben, ebenfalls in Kamenz.

Die Gäste der diesjährigen Auszeichnungsveranstaltung wurden durch Michael Gärtner, Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kamenz, begrüßt. Der Kamenzer Oberbürgermeister Roland Dantz sprach ein Grußwort.



Die sorbische Männergesangsgruppe Přežpólni

Die Laudatio auf die diesjährige Preisträgerin wurde von Maria Matschie, Geschäftsführerin des Domo-wina-Verlages Bautzen, gehalten.

„Přežpólni“, eine Männergesangsgruppe aus Panschwitz-Kuckau, zog die Gäste mit sorbischer Volksmusik in ihren Bann.

Für die Vergabe eines solchen Preises kann es kaum einen geeigneteren Ort geben als die Klosterkirche St. Annen in Kamenz. Zwischen 1565, als das Kloster aufgelöst wurde, und 1926 fand in St. Annen evangelischer Gottesdienst in sorbischer Sprache statt.

Fotos: Kerstin Spinner,
SMWK

Veranstaltungen**Einladung zum Vortrag
am 07.10.2016**

**anlässlich der Wilhelm-Weisse-Ehrung
zu seinem 100. Todestag/170. Geburtstag**

In diesem Jahr begeht die Stadt Kamenz den 100. Todestag/170. Geburtstag von Wilhelm Weisse als Ehrenbürger der Stadt Kamenz. Es fanden bereits mehrere, interessante Veranstaltungen zu dieser Ehrung statt. Mit einem Vortrag am 7. Oktober 2016 soll der Blick auf das „Grün allgemein“ sensibilisiert werden. Dazu werden von Herrn Prof. Dr. Andreas Roloff von der TU Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie in Tharandt zum Thema „Ein Baum ist mehr als nur ein Baum“ Einblicke in die Baumbiologie gegeben. Denn auch Bäume können ganze Lebens- und Leidensgeschichten erzählen. Wenn Sie diese Thematik interessiert, sind Sie **am 07.10.2016, 19.00 Uhr im Kamener Klub, im Röhrmeisterhaus am Lessingplatz 1** in Kamenz recht herzlich eingeladen.

Veranstalter sind die Stadt Kamenz, der Förderverein Hutberg Kamenz e.V. und der Kamener Klub „Gotthold Ephraim Lessing“ e.V.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse.

Elvira Schirack, Dezernentin

**Kabarett: „Glaube, Liebe,
Selbstanzeige“**

Das nächste Kabarett der neuen Spielzeit findet am **08.10.2016, 20.00 Uhr** im Stadttheater Kamenz statt. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Das hoffen wir jedenfalls. Wenn sie aber doch schon von uns

gegangen ist, dann bleibt nur der Ausweg, selbst aktiv zu werden, um Glaube und Liebe wiederzubeleben.



Jeder Steuersünder, der nach dem Motto lebt: „Spare in der Schweiz, so hast du in der Not“, und der dank einer Selbstanzeige mit einem halbherzigen „Du, du!“ davonkommt, darf doch glauben, dass der Staat ihn liebt. Und der Staat glaubt an Gegenliebe und hofft auf weitere Selbstanzeigen. Sie ersparen ihm viel Arbeit und das hässliche Image der Knöllchen-verteilenden Politesse. Und jeder Schreibtischtäter, der von seinem Computer aus ferngelenkte Drohnen abfeuert, darf glauben, ein Werk der Liebe zu vollbringen, denn sein Werkzeug wurde, wenn schon nicht vom lieben Gott persönlich, so doch von den selbst ernannten Göttern im Amt abgeseignet. Die Pfeffermühle hat weder an Liebe noch an Glaube gespart, weitere Beispiele des Do-it-Yourself-Report aufzuspüren und sie dem Publikum anzuzeigen. Sollten diese Beispiele Schule machen, dann bleibt wenigstens die Hoffnung auf eine Selbstanzeige von Glaube und Liebe.

Karten sind erhältlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5 sowie an der Abendkasse.

**BONNIE TYLER live
auf der Hutbergbühne**

Nach ihrer bereits jetzt ausverkauften Tournee im Herbst 2016 kommt **BONNIE TYLER 2017** aufgrund der riesigen Nachfrage noch einmal für Open-Air-Konzerte auf Tournee.



Am **8. Juli 2017** spielt die Rockröhre der 80er Jahre live mit Band alle ihre Hits, u.a. „Total Eclipse of the Heart“ und „Holding on“ auf der Hutbergbühne Kamenz.

Karten gibt es ab sofort bei allen CTS Vorverkaufsstellen und in Kürze auch in der Kamenz-Information, Schulplatz 5. Weitere Informationen unter www.hutbergbuehne-kamenz.de.

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 01.10. bis 07.10.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

**in Kamenz**

Frau Gretel Rentsch	am 01.10.2016	zum 70. Geburtstag
Frau Hilda Biebrach	am 02.10.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Schinke	am 03.10.2016	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Pohle	am 03.10.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Tischer	am 04.10.2016	zum 85. Geburtstag
Herrn Ewald Schmidt	am 05.10.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Grünberg	am 06.10.2016	zum 80. Geburtstag
Herrn Reimund Weisbrod	am 06.10.2016	zum 70. Geburtstag
in Lückersdorf		
Herrn Frank Tischer	am 06.10.2016	zum 70. Geburtstag
in Wiesa		
Herrn Wolfgang Langer	am 02.10.2016	zum 75. Geburtstag

**Ende des Amtsblattes****Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil**

-14015 -

In der öffentlichen Versammlung am 26.04.2016

wurde mit **Beschluss Nr. 08/2016** die nachfolgende Neufassung der „Satzung über die Entleerung von Kleinkläranlagen, Absetzschächten und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ Fäkalentsorgungssatzung gefasst.

Aufgrund § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 50 Abs. 1 und 2 und § 48 Satz 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der § 47 Abs. 2, § 6 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2, 9, 10 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Selbstüberwachung und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) und auf Grundlage der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ - alle vorstehenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung - hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ 26.04.2016 nachfolgende Neufassung der Fäkalentsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ beschlossen:

§ 1**- Allgemeines -**

- (1) Der Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ betreibt die Abwasserentsorgung gemäß § 1 der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ vom 10.04.1994 (Abwasserbeseitigungssatzung), zuletzt geändert am 10.07.2002, in der jeweils gültigen Fassung. Der Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen. Diese Satzung ergänzt die Abwasserbeseitigungssatzung für alle Grundstücke, die nicht an die dort beschriebene öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind und einleiten.
- (2) Die Entsorgung umfasst die schadlose Beseitigung der Inhalte und Reinigungsrückstände von abflusslosen Gruben und der Rückstände und Überschussschlämme aus Kleinkläranlagen. Die Eigentümer von Grundstücken sind zur Anlieferung der zu entsorgenden Stoffe an den Schmutzwasserbehandlungsanlagen des Verbandes verpflichtet.
- (3) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb, Eigenkontrolle, Wartung

und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften und der abfallrechtlichen Vorschriften - insbesondere beim Transport der zu entsorgenden Stoffe.

- (4) Durch diese Satzung wird die Entsorgung von Rückständen aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen nicht geregelt.
- (5) Die Entsorgung umfasst die Inhalte beweglicher Abwasserbehältnisse (zum Beispiel aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften bzw. Aufenthaltsräumen, Miettoiletten und dergleichen), die an eine vom Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ bestimmte Stelle durch die Eigentümer bzw. Mieter selbst anzuliefern sind. Der Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ ist insbesondere berechtigt, eine Anlieferungsstelle außerhalb des Verbandsgebietes zu benennen, wenn die Entsorgung dort rechtlich gesichert und innerhalb des Verbandsgebietes technisch oder mit vertretbarem finanziellen Aufwand nicht möglich ist. Anlieferungsstellen können durch Bekanntmachung benannt werden.
- (6) Absatz 5 gilt sinngemäß für sonstiges besonders stark belastetes Abwasser, das der Entsorgungspflicht des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ unterliegt, jedoch innerhalb des Verbandsgebietes technisch oder mit vertretbarem finanziellen Aufwand nicht entsorgt werden kann.

§ 2**- Begriffe -**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jeder Grundbesitz entsprechend der Eintragung im Grundbuch ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung. Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.
- (2) Der Anschluss des Grundstücks im Sinne dieser Satzung ist nicht der Anschluss an ein öffentlich oder privat betriebenes Kanalsystem, sondern die Einleitung in eine Schmutzwasserbehandlungsanlage des AZV „Am Klosterwasser“ bzw. in eine vom AZV „Am Klosterwasser“ benannte Einleitungsstelle.
- (3) Anschluss- und Benutzungspflichtige sind:
 - Grundstückseigentümer,
 - Erbbauberechtigte,
 - Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes,
 - Nießbraucher und
 - sonstige dinglich Nutzungsberechtigte von Grundstücken.

§ 3**- Anschluss und Benutzungszwang -**

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“. Dem Benutzungszwang unterliegen alle Grund-

stücke, solange deren Entwässerung nicht durch Einleitung in die öffentliche Abwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ erfolgt oder von der Überlassungspflicht nach Abs. 4 rechtskräftig befreit sind.

- (2) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben den zu beseitigenden Inhalt ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (§ 2 Abs. 1 Satz 2) und der beweglichen Abwasserbehältnisse (§ 1 Abs. 5 Satz 1) unter Beachtung der Bedingungen des § 4 dieser Satzung zu entleeren, entsprechend § 5 anzuliefern, dem Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ zu überlassen und in die Schmutzwasserbehandlungsanlage einzuleiten. Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben darüber hinaus alles Abwasser zu sammeln, entsprechend § 5 anzuliefern, dem Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ zu überlassen und in die Schmutzwasserbehandlungsanlage einzuleiten, das gemäß § 3 der Abwasserordnung des Bundes in Verbindung mit den jeweiligen Grenzwerten in den „Anforderungen an das Abwasser für die Einleitungsstelle“ gemäß der Anhänge in der jeweils geltenden Fassung nicht in ein Gewässer eingeleitet werden darf und nicht nach der Abwasserbeseitigungssatzung entsorgt wird.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.
- (4) Auf schriftlichen Antrag kann unter Angabe der Gründe durch den Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilt werden, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach dieser Satzung erlischt mit dem Anschluss des Grundstückes an und der Einleitung in eine öffentliche Abwasseranlage. Ab diesem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“.

§ 4**- Einleitungsbedingungen -**

- (1) Von der Anlieferung an und der Einleitung in die Schmutzwasserbehandlungsanlage sind insbesondere ausgeschlossen:
 - a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und mobilen Entsorgungseinrichtungen sowie die Schmutzwasserbehandlungsanlagen und zugehörigen Leitungen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;

